

Beschlussvorlage

Nr. GR/070/2022

Aktenzeichen	204.0	Datum: 24.08.2022
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Katharina Scherhag	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	20.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Theodor-Heuss-Schule Sinsheim, Am Unteren Tor 1 hier: Auftragserteilung über die Ausführung des Hausanschlusses sowie Herstellung des Fernwärmeanschlusses

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der AVR Energie GmbH laut Angebot vom 06.07.2022 Wärmeversorgung AVR KlimaWärme wie folgt zu:

Hausanschluss, einmalig	21.000,00 EUR
Fernwärmeanschluss, pauschal	82.000,00 EUR

Nettosumme	103.000,00 EUR
+19% MwSt.	19.570,00 EUR

Auftragssumme brutto:	122.570,00 EUR

Voraussichtliche Folgekosten:

Leistungspreis Bereitstellung Fernwärmeanschluss 68,00/kW*a,
Arbeitspreis gelieferte Wärmemenge 69,00/MWh,
Messgebühr Bereitstellung Zählerfernauslesung 70,00/a, Preise netto.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten zu Lasten der Stadt von ca.	122.570,00 EUR
zzgl. weitere mit der Maßnahme verbundene Kosten ca.	5.430,00 EUR

Voraussichtliche Förderung:	44.800,00 EUR
-----------------------------	---------------

Sachverhalt:

Im Zuge der Energiekrise wurde geprüft, welche städtische Gebäude, insbesondere große Objekte mit hohem Energieverbrauch, an das umweltfreundliche und zuverlässige Fernwärmeversorgungsnetz der AVR Energie GmbH angeschlossen werden können.

Für die Gebäude der Theodor-Heuss-Schule bietet sich eine Umstellung auf Fernwärme an, diese kann kurzfristig realisiert werden. Bisher wird die Schule mit Gas beheizt. Durch die Umstellung können die Energiekosten in diesem Objekt erheblich reduziert werden. Daher soll die AVR Energie GmbH mit den Arbeiten beauftragt werden.

Der Auftrag umfasst die Herstellung einer Hausanschlussleitung ans Fernwärme-Verteilernetz im Außenbereich inklusive Rohr- und Tiefbauarbeiten bis zur Hauptabsperrramatur nach Gebäudeeintritt.

Darüber hinaus die Erstellung des Fernwärmeanschlusses innerhalb der Kundenanlage.

Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten erfolgt der Abschluss eines Fernwärmeversorgungsvertrages mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zur Anpassung der Fernwärmepreise an die Preisentwicklung wird eine Preisgleitklausel vereinbart. Auf der Grundlage erfolgt eine jährliche Anpassung der Bezugspreise.

Für die Maßnahme wurde ein Förderantrag im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt. Die Fördervoraussetzungen mit mindestens 55% Anteil erneuerbare Energien im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,25 sind gegeben.

Die Kosten für die Sanierung wurden mit 128.000,00 EUR (Kosten AVR und weitere mit der Maßnahme verbundene Kosten) angesetzt, der beantragte Fördersatz beträgt 35%. Somit kann mit einer Fördersumme von 44.800,00 EUR gerechnet werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Otto Siegfried
Abteilungsleiter
Energiemanagement

Anlage 1: Angebot AVR Energie GmbH (nur für Gremienmitglieder)